

**STADT STOCKACH**  
**Begründung**  
**zur Bebauungsplanänderung**  
**„Reiser-Nellenburger Weg-Breite“**  
**Stockach**



Flst.Nrn. 2672, 2673, 2674 u. 2675  
im vereinfachten Verfahren

Anlässlich einer Bauanfrage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2674 wurde festgestellt, daß für die Grundstücke Flst.Nrn. 2672, 2673, 2674 und 2675 die durch den Bebauungsplan „Reiser-Nellenburger Weg-Breite“ festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wegen der festgesetzten Baugrenzen nicht erreicht werden kann. Der Bebauungsplan ist insoweit fehlerhaft. Der Mangel kann behoben werden, in dem die Baufelder etwas vergrößert werden. Vorgeschlagen wird, die Tiefe der Baufenster bei den genannten Grundstücken auf 18 m zu erhöhen (bisher 13 bzw. 14 m). Dadurch wird sichergestellt, daß die festgesetzte GRZ auch tatsächlich erreicht werden kann.

Durch die Vergrößerung der Baufenster werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Stockach im August 1998